ENERGIEAUSWEIS

für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

21 Gültig bis: 29.11.2028 Registriernummer: TH-2018-002383168 Gebäude Gebäudetyp Sonstiges Wohngebäude Raunerstr. 31-33 Adresse 07973 Greiz Gebäudeteil Baujahr Gebäude 3) 1966 Baujahr Wärmeerzeuger 3)4) 2017 Anzahl Wohnungen 12 Gebäudenutzfläche (AN) 838.96 x nach § 19 EnEV aus der Wohnfläche ermittelt Vesentliche Energieträger Erdgas in KWh Heizung und Warmwasser 3) Erneuerbare Energien Art: Verwendung: Art der X Fensterlüftung Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Anlage zur Kühlung Lüftung/Kühlung Schachtlüftung Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung Anlass der Ausstellung Neubau Modernisierung Sonstiges (Änderung / Erweiterung) (freiwillia) des Energieausweises Vermietung / Verkauf Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4). Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. IX Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt. Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch x Eigentümer Aussteller Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe). Hinweise zur Verwendung des Energieausweises Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen. Aussteller **EAD Zeulenroda GmbH Steve Wolf** staatl. gepr. HLK-Techniker Friedrich-Engels-Str. 20

Datum der angewendeten EnEV, gegebenenfalls angewendeten Änderungsverordnung zur EnEV

07937 Zeulenroda

Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registernummer (§ 17 Absatz 4 Satz 4 und 5 EnEV) ist das Datum der Antragstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen.

3) Mehrfachangaben möglich

4) bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

29.11.2018

Datum

Unterschrift des Ausstellers

ENERGIEAUSWEIS

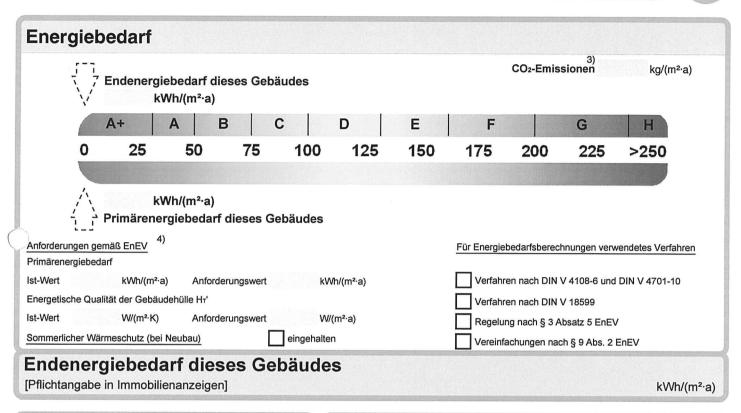
für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

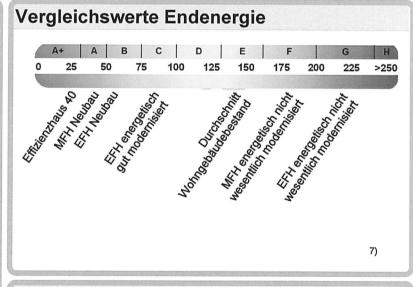
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer: TH-2018-002383168

2



Angaben zum EEWärmeG 5) Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) Deckungsanteil: 0/0 % % Ersatzmaßnahmen Die Anforderungen des EEWärmeG werden durch die Ersatzmaßnahme nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG erfüllt. Die nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Die in Verbindung mit §8 EEWärmeG um verschärften Anforderungswerte der EnEV sind eingehalten. Verschärfter Anforderungswert Primärenergiebedarf kWh/(m2-a). Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der W/(m2-K). Gebäudehülle H₁':



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche An, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

- 1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
-) freiwillige Angabe

- 4) nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall des § 16 Absatz 1 Satz 3 EnEV
 - nur bei Neubauim Fall der Anwendung nach § 7 Absatz 1 Nummer 2 EEWärmeG
- 5) nur bei Neubau
- 7) EFH: Einfamilienhäuser, MFH: Mehrfamilienhäuser

ENERGIEAUSWEIS

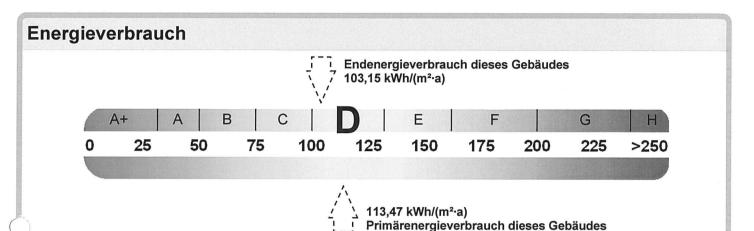
für Wohngebäude

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 18.11.2013

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

Registriernummer: TH-2018-002383168

3



Endenergieverbrauch dieses Gebäudes

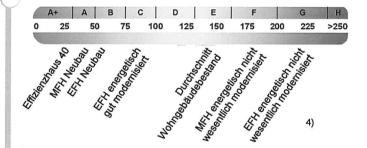
[Pflichtangabe für Immobilienanzeigen]

103,15 kWh/(m²·a)

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum		³⁾ Energieträger	Primär- energie-	Energieverbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser	Anteil Heizung	Klima faktor
von	bis		faktor	(inkl. Leerstandszuschläge)	[kWh]	[kWh]	iaktoi
01.01.2017	31.12.2017	Erdgas in KWh	1,1	92609,00	25478,96	67130,04	1,00
01.01.2016	31.12.2016	Erdgas in KWh	1,1	88265,00	16096,62	72168,38	1,00
01.01.2015	31.12.2015	Erdgas in KWh	1,1	77399,00	9943,91	67455,09	1,02

Vergleichswerte Endenergie



Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fernoder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (An) nach der Energieeinsparverordnung, die im Allgemeinen größer ist, als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

- 1) siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises
- 2) siehe Fußnote 2 auf Seite 1 des Energieausweises
- 3) gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in KWh
- 4) EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus